

# Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 105/20

Federführung: Bauamt	Datum: 10.07.2020
Verfasser: Klomfaß, Martin	AZ: 621.41 / KI

Beratungsfolge	Termin	Status	Zuständigkeit
Gemeinderat	23.07.2020	Ö	Entscheidung

## Tagesordnungspunkt:

### Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Glöckle-Mühle,, , Gem. Herbolzheim-Bleichheim

- Abwägung der eingegangenen Bedenken und Anregungen aus der frühzeitigen Beteiligung
- Billigung des Bebauungsplanentwurfs
- Beschluss über die Durchführung der öffentlichen Beteiligung der Bürger sowie der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und § 4 (2) BauGB

## Beschlussvorschlag:

- Der Gemeinderat wägt die öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander ab und beschließt über die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit vorgebrachten Stellungnahmen entsprechend der vorliegenden Beschlussvorschläge.
- Der Gemeinderat billigt den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Glöckle-Mühle“ vom 23.07.2020.
- Der Gemeinderat beschließt für den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Glöckle-Mühle“ die Durchführung der Offenlage sowie die Beteiligung der Behörden und der Träger öffentlicher Belange gem. § 3 (2) und 4 (2) BauGB.

## Sachverhalt:

### Planungsinhalt

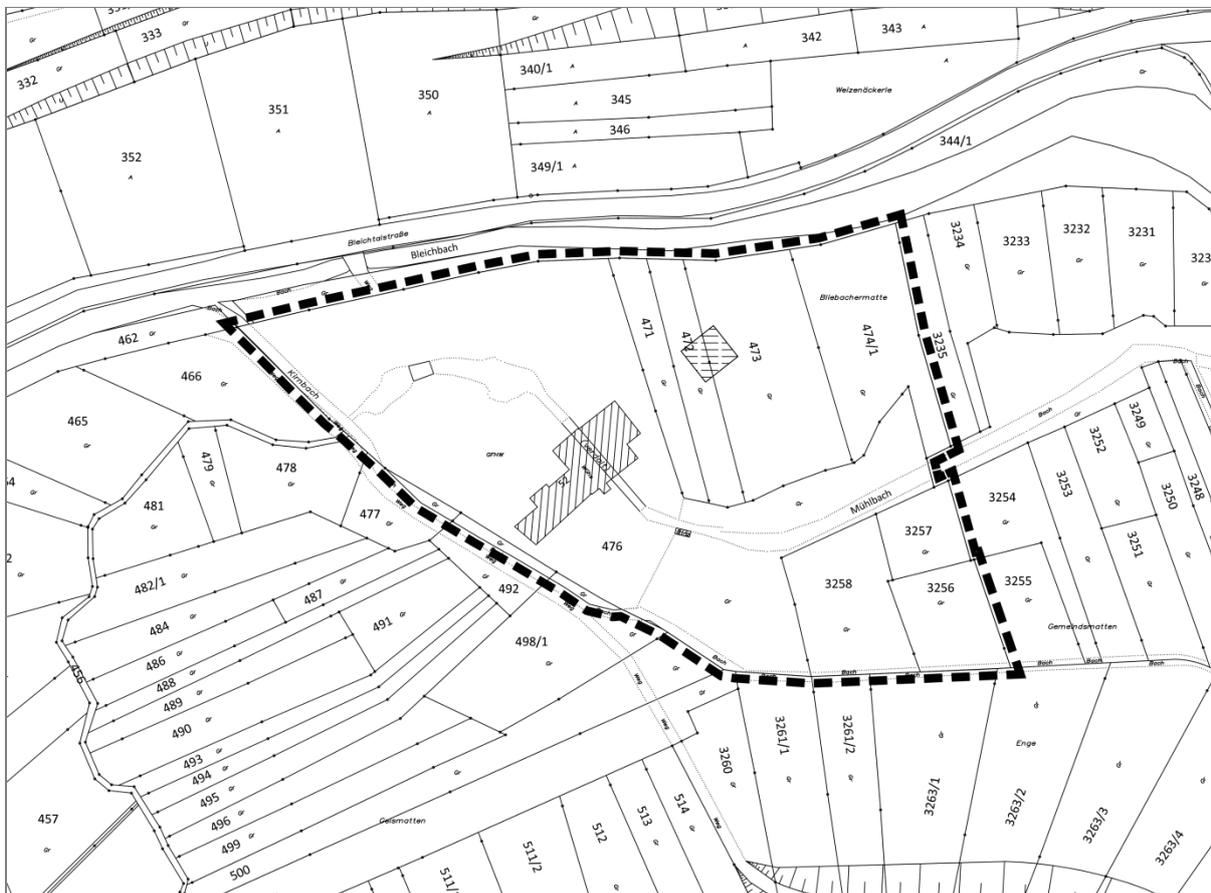
Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Glöckle-Mühle“ möchte die Stadt Herbolzheim die Absicht der Eigentümer unterstützen, das Areal rund um die bestehende Glöckle-Mühle im Ortsteil Bleichheim neu zu beleben und wieder einer touristischen Nutzung zuzuführen.

Die Glöckle-Mühle gehörte immer zu einem beliebten Ausflugsziel und stellt damit nach wie vor ein wichtiges Freizeit- und Tourismusangebot in der Umgebung dar. Die Eigentümer

möchten nun das Hauptgebäude umbauen, um mehrere Ferienwohnungen unterzubringen und im zentralen Bereich eine gastronomische Nutzung anbieten. Gleichzeitig sollen auf den dahinterliegenden Flächen zusätzlich Camping- und Übernachtungsmöglichkeiten geschaffen werden. Hierfür wurden bereits erste Planungen vorgelegt. Zur Umsetzung des Konzepts muss daher ein Bebauungsplan aufgestellt werden.



Die folgende Abbildung verdeutlicht den geplanten Geltungsbereich des Bebauungsplans:



## **Verfahren**

Das Bebauungsplanverfahren wird im Regelverfahren durchgeführt. Somit finden eine zweistufige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung sowie eine Umweltprüfung statt. Zu Beginn des Verfahrens wird zeitgleich mit der Frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden ein Scoping durchgeführt, um den erforderlichen Untersuchungsrahmen der Umweltprüfung festzulegen. Nach Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen und Einarbeitung der Anregungen folgt die Offenlage, in der der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange erneut, für die Dauer eines Monats, die Möglichkeit zur Stellungnahme gegeben wird. Die in diesem Zeitraum eingehenden Stellungnahmen werden ebenfalls abgewogen. Nach Gesamtabwägung der Stellungnahmen können der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften jeweils als Satzung beschlossen werden.

Der Bebauungsplan kann nichtvollständig aus dem Flächennutzungsplan entwickelt werden, weshalb parallel hierzu eine FNP-Änderung durchgeführt wird (2. FNP-Änderung).

## **Haushaltsmittel:**

Die Mittel sind im Haushalt 2020 im THH 3 -Produktbereich 51- Produkt 51.10.05 dargestellt. Die Gegenfinanzierung ist durch die Kostenübernahmeerklärung des Vorhabensträgers gesichert

Thomas Gedemer  
Bürgermeister